



Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die 1. Klasse/den I. Jahrgang für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sofern Sie sich entschließen, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn für das Schuljahr 2021/22 für die 1. Klasse HAS bzw. den I. Jahrgang HAK unserer Schule anzumelden, werden Sie ersucht, sich diesen Wegweiser für den Anmeldevorgang genau durchzulesen und den beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die vorläufige Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der schulautonomen Reihungskriterien (Noten in der Schulnachricht, je nach Schulzweig weitere Aufnahmeverfahren). Grundlage dafür ist die Schulnachricht der 8. Schulstufe.

Die endgültige Zusage erfolgt nach Vorlage des Jahreszeugnisses der 8. Schulstufe. Voraussetzung ist wieder die Erfüllung der schulinternen Reihungskriterien.

Die folgenden Fristen & Vorgangsweisen gelten für die Anmeldung für die 9. Schulstufe	Vorgang:
29.01.2021 03.02.2021 08.02.2021 bis 19.02.2021	<p>Anmeldung: vor den Semesterferien Freitag bis 16:00 Uhr</p> <p>in den Semesterferien: Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr</p> <p>1. Woche nach den Semesterferien Montag 8:00 - 14:00 Uhr Dienstag 8:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr Mittwoch 8:00 - 14:00 Uhr Donnerstag 7:00 - 14:00 Uhr Freitag 7:00 - 12:30 Uhr</p> <p>2. Woche nach den Semesterferien Montag-Donnerstag 8:00 - 14:00 Uhr Freitag 8:00 - 12:00 Uhr</p> <p>Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Zusätzlich sind die Geburtsurkunde sowie die E-Card und Passfoto des Schülers mitzubringen. Minderjährige sind durch den Erziehungsberechtigten anzumelden. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum möglich. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.</p>



<p>bis 22.03.2021</p> <p>WICHTIG!! Die Aussendung der Zusagen bzw. Absagen erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt. Sollten Sie bis 22. März keine Verständigung erhalten haben, melden Sie sich bitte in der Direktion. → direktion@hakstpoelten.ac.at → 02742 71840</p>	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von uns eine Benachrichtigung an Sie versandt. Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage: Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2020/21 zugewiesen wurde. Die Zusage ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Aufnahmeprüfungen) Möglichkeit 2 – Absage: Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.</p>
<p>ab 23.03.2021</p>	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen. Hotline beim LSR (23.03. bis 30.04.2021): Mo bis Fr 8:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr, Dienstag bis 16:00 Uhr Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4311</p>
<p>23.03. bis 30.04.2021</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben)</p>
<p>ab 03.05.2021</p>	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/Schulplatzabsagen</p>
<p>NUR AM 28.06.2021 7:00-13:00</p>	<p>Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen (Kopie des Zeugnisses bzw. Vorabdruck) der 8. (wenn vorhanden auch 9.) Schulstufe (erhältlich bei der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung in der letzten Schulwoche am 30.06.2020.</p>